



Brüssel, den 6. Oktober 2014
(OR. en)
13667/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2014/0124 (COD)**

SOC 653
EMPL 115
JAI 712
MIGR 128
ECOFIN 855
COMPET 543
CODEC 1891

BERICHT

des	Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil)
an den	Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Nr. Vordok.:	13297/14 SOC 635 EMPL 105 JAI 680 MIGR 123 ECOFIN 832 COMPET 518 CODEC 1843
Nr. Komm.dok.:	9008/14 SOC 297 JAI 236 MIGR 50 ECOFIN 398 COMPET 243 CODEC 1120 + ADD 1 + ADD 2 COM(2014) 221 final + SWD(2014) 137 final + SWD(2014) 138 final
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung einer Europäischen Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Prävention und Abschreckung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit - <i>Allgemeine Ausrichtung</i>

I. EINLEITUNG

Der Rat hat am 10. April 2014 den Vorschlag der Kommission über die Einrichtung einer Europäischen Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Prävention und Abschreckung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit erhalten. Der griechische Vorsitz hat dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 19. Juni 2014 einen Fortschrittsbericht vorgelegt. Während des italienischen Vorsitzes hat die Gruppe "Sozialfragen" die Arbeiten am Entwurf eines Beschlusses in zwei Sitzungen fortgeführt.

Für die im Fortschrittsbericht vom Juni 2014 (Dok. 10871/14) beschriebenen wichtigsten noch offenen Fragen wurde eine Lösung gefunden, und der Beitrag des Juristischen Dienstes wurde geprüft.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 24. September den Wortlaut in der im Dokument ST 13297/14 ADD 1 wiedergegebenen Fassung geprüft und festgestellt, dass die notwendige Unterstützung für eine allgemeine Einigung besteht. Der Wortlaut der allgemeinen Ausrichtung wird in Abschnitt II näher erläutert.

Das Europäische Parlament hat seine Beratungen nun aufgenommen und sein Standpunkt ist später zu erwarten. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 10. September 2014 angenommen. Der Rat hat den Ausschuss der Regionen um eine Stellungnahme gebeten¹. Der Rat hat zudem den Europäischen Datenschutzbeauftragten um eine Stellungnahme gebeten, dessen Schreiben zu dem Vorschlag am 30. Juli 2014 beim Rat eingegangen ist.

UK hält an einem allgemeinen Prüfungsvorbehalt zu dem Vorschlag fest. FR und UK halten Parlamentsvorbehalte aufrecht.

Der Wortlaut des Richtlinienentwurfs ist im Addendum enthalten.

II. DIE ALLGEMEINE AUSRICHTUNG DES RATES

Die im Addendum wiedergegebene allgemeine Ausrichtung folgt dem Vorschlag der Kommission, was die obligatorische Beteiligung aller Mitgliedstaaten an der Plattform und eine nicht erschöpfende Liste der Initiativen betrifft, die die Plattform durchführen kann. Gleichzeitig gewährleistet der Entwurf eines Beschlusses, dass es weiterhin in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten liegt, über das Ausmaß ihrer Beteiligung an den Initiativen der Plattform zu entscheiden. Die Mitgliedstaaten entscheiden auch darüber, welche Maßnahmen – in Abhängigkeit von ihren eigenen Prioritäten und Erfordernissen bei der Prävention und Abschreckung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit – auf nationaler Ebene zu treffen sind, um den Ergebnissen dieser Initiativen Wirkung zu verleihen.

¹ Der Ausschuss der Regionen wird seine Stellungnahme voraussichtlich auf seiner Plenartagung am 7./8. Oktober 2014 annehmen.

Solange jedoch keine Stellungnahme des Europäischen Parlaments vorliegt, erhält die Kommission ihren ursprünglichen Vorschlag aufrecht. Ferner hat sie einen spezifischen Vorbehalt zu Erwägungsgrund 11a (neu) der allgemeinen Ausrichtung des Rates eingelegt, da sie der Ansicht ist, dass das wirksame Funktionieren der Plattform gefährdet sein könnte, wenn sich (zu viele) Mitgliedstaaten in geringem Ausmaß oder gar nicht an den Initiativen der Plattform beteiligen. Einige Delegationen teilen diese Bedenken, doch viele andere Delegationen haben betont, dass alle Mitgliedstaaten die Ziele der Plattform unterstützen.

III. SCHLUSSFOLGERUNG

Der Rat wird ersucht, der im Addendum widergegebenen allgemeinen Ausrichtung zuzustimmen und den Vorsitz zu beauftragen, in einen informellen Trilog einzutreten, damit eine Einigung in erster Lesung erzielt werden kann.
